

Der zweite Bildungsweg und seine Verwirklichung in der Bundesrepublik Deutschland [Schluss]

Autor(en): **Schnuer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tretern der internationalen katholischen Organisationen, zusammenarbeiten: Internationales Katholisches Unterrichtsbüro, Weltbund der katholischen Universitäten, Internationales katholisches Büro für das Kind.» (Msgr. Daem, Bischof von Antwerpen, Belgien)

«Es ist gut, daß der Text auf dem Elternrecht und auf der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung besteht – und hierfür müssen die christlichen Schulen beispielhaft sein. Die katholischen Schulen trennen die Katholiken in keiner Weise von den anderen Staatsbürgern; sie tragen dazu bei, daß die Katholiken ihre Aufgabe im Staat und in der Welt besser erfüllen.» (Kardinal Ritter, Erzbischof von St. Louis, USA)

«Keine christliche Erziehung ohne missionarischen Geist. Dahinter darf man keinen Bekehrungseifer sehen, sondern eine Glaubenshaltung... Die Eltern üben vor Gott die Verantwortung der christlichen Erziehung ihrer Kinder aus. Sie haben das Recht, christliche Schulen zu wählen, wenn es solche gibt, und der Staat muß in bestimmten Ländern die Verantwortung für diese Schulen übernehmen. Er muß die religiöse Erziehung fördern. Der Staat hat das Recht, zu kontrollieren, ob die erteilte Erziehung gute Bürger heranbildet. Niemand hat einen Anspruch auf das Kind, weshalb der Staat kein Recht hat, seine Ideologie aufzuzwingen. Und schließlich können die Eltern in Fragen der religiösen Erziehung ihre Verantwortung nie dem Staat abtreten.» (Msgr. Elchinger, Erzbischof-Koadjutor von Straßburg, Frankreich)

«Die katholischen Schulen erweisen dem Staat einen Dienst; die von ihnen erteilte Erziehung zu ethisch-charakterlichem Verhalten trägt zum Wohl der Gesellschaft bei. Wenn der Staat diese Schulen unterstützt, so gibt er damit einen Beweis für Freiheit und Toleranz.» (Msgr. Beck, Erzbischof von Liverpool, England)

«Die Schule ist kein Zweck, sondern ein Mittel. Wenn die Konfessionsschule ihr Ziel nicht erreicht, dann muß zu anderen Mitteln gegriffen werden, vor allem heutzutage, wo der Staat immer mehr die Verantwortung für das Erziehungswesen übernimmt, und zwar nicht nur, um damit den Eltern zu helfen, sondern auch um die Kultur des ganzen Volkes zu fördern und das Wohl der Staatsbürger zu gewährleisten. Die von der Kirche in Fragen des Erziehungswesens übernommene Aufgabe der Stellvertretung wird mehr und mehr eingeschränkt, während ihr missiona-

rischer Auftrag stetig wächst. Die katholischen Schulen dürfen keine schönen verschlossenen Gärten sein. In verschiedenen Ländern ist den Armen ihr Besuch verwehrt, weil sie den hohen Pensionspreis nicht bezahlen können.» (Msgr. Hentiquez, Weihbischof von Caracas, Venezuela)

«Die Staatsgewalt muß sich auf dem Gebiet der Erziehung am Prinzip der Subsidiarität ausrichten. Sie muß die Konfessionsschulen unterstützen. Die staatlichen Schulen dürfen nicht weltanschaulich neutral im Sinne einer ideologischen Option sein. Die Christen sind auch vollgültige Staatsbürger.» (Msgr. Pohlschneider, Bischof von Aachen, Deutschland)

«Der Unterricht an katholischen Schulen muß von katholischen Lehrern erteilt werden, damit sich die Geistlichen der Erziehung und der Pastoral an nichtkatholischen Schulen widmen können. Es ist in unseren Ländern nicht angezeigt, katholische Universitäten zu schaffen, sondern an den Universitäten anwesend zu sein.» (Msgr. Nwedo, Bischof von Umahaia, Nigeria)

Der zweite Bildungsweg und seine Verwirklichung in der Bundesrepublik Deutschland (Schluß)

G. Schnuer, M. A.

III. Form und Durchführung des zweiten Bildungsweges

Wie eingangs schon dargestellt, vollzog sich der zügige Aufbau des zweiten Bildungsweges auf zwei Ebenen. Die untere Stufe richtet sich an der sogenannten «Fachschulreife» als Abschlußqualifikation aus, die Voraussetzung für ein Studium an Ingenieurschulen oder ähnlichen ist, die obere am Abitur, das eingeschränkt oder uneingeschränkt die Berechtigung zum Hochschulstudium verleiht.

Die untere, repräsentiert durch die Berufsaufbau-schulen, setzt die abgeschlossene Volksschule und eine Berufsausbildung voraus und kommt in drei Organisationsformen vor. Die erste Form läuft als *Teilzeitschule* mit wöchentlich 12 bis 16 Stunden vom zweiten Jahr der Pflichtberufsschule

einher und dauert drei Jahre, muß also im letzten Jahr neben der beruflichen Arbeitszeit und nach der Gesellen- oder Facharbeiterprüfung weiter besucht werden. Der Unterricht liegt am Abend und Samstag vormittags, sein Besuch befreit nicht vom Besuch der Pflichtberufsschule. Die zweite Form der Berufsaufbauschule liegt als *Vollzeitschule* mit 1 ½ Jahren Dauer nach der abgeschlossenen Berufsausbildung. Bevorzugt in abgelegenen ländlichen Gebieten, ist sie oft mit einem Internat verbunden. Zu den Vorzügen der geringeren physischen Belastung für einen schon älteren Jugendlichen und vielfach besseren lernpsychologischen Voraussetzungen gesellt sich der Nachteil einer stärkeren sozialen Belastung, da neben der Berufsaufbauschule in Vollzeitform eine Berufstätigkeit – auch eine Teilzeitarbeit – nicht möglich und eine Verdienstchance für den ausgelernten Jugendlichen nicht gegeben ist. Er fällt somit nochmals den Eltern zu einem Zeitpunkt zur Last, in dem diese den Jugendlichen im eigenen Verdienst wännen. So hat sich diese Form bis jetzt nicht stärker durchsetzen können, was sich aber zu ändern verspricht, weil neuerdings die einzelnen Bundesländer, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, den Jugendlichen mit Stipendien bei ihren Bemühungen helfen. Pädagogisch erstrebenswert und organisatorisch brauchbar zeigt sich die Mischform der beiden Arten, wie sie stark ausgeprägt in Bayern besteht. Dort läuft die Berufsaufbauschule als *Teilzeitschule* mit 8 Wochenstunden in den letzten beiden Jahren der dreijährigen Berufsschulpflicht einher und fügt sich anschließend als einjährige Vollzeitschule mit zirka 32 Wochenstunden an.

Bei der letzten Form bleibt die Belastung des Berufsschülers mit zusätzlich 8 Unterrichtsstunden je Woche in vertretbaren Grenzen, und er kann das letzte Jahr *Vollzeitunterricht* mit Stipendien aus öffentlichen und privaten Mitteln wirkungsvoller durchstehen.

Sicherlich geben alle drei bisher vorhandenen Formen der Berufsaufbauschule noch nicht ihre endgültige Gestalt ab, sie sind jedoch aus dem Experimentierstadium heraus.

Das Stundenrichtmaß für alle drei Formen liegt vereinbarungsgemäß bei mindestens 1300 Gesamtstunden¹¹. Es wird jedoch in der Praxis oft bis zu 300 Stunden überschritten, wie aus den

von den einzelnen Ländern erlassenen Stunden- tafeln und Rahmenlehrplänen hervorgeht.

Der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik entsprechend herrscht die gewerblich-technische Berufsaufbauschule vor. Sie ist vornehmlich für die Jugendlichen der sogenannten konstruierenden Berufe gedacht und bereitet diese unmittelbar auf das Weiterstudium an Ingenieurschulen und andern vor. Daneben bestehen noch kaufmännische und – weniger zahlreich – haus- und landwirtschaftliche Berufsaufbauschulen. Sie unterscheiden sich vornehmlich an den Lehrinhalten und -gegenständen und kaum an der Organisationsform. Die Abschlußzeugnisse der kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen Berufsaufbauschulen berechtigen zum Besuch der Höheren Fachschulen und der Einrichtungen zum Erwerb des Abiturs (Kollegs).

Die Oberstufe des zweiten Bildungsweges wird in der Mehrzahl von eigenen, in den letzten Jahren begründeten Instituten oder Kollegs für Berufstätige zur Erlangung der Hochschule gebildet. Ihr Lehrinhalt orientiert sich weitgehend an dem der anderen Gymnasien, weil sie ja deren Berechtigungen verleihen sollen. Sie dauern meistens zweieinhalb oder drei Jahre und führen *Vollzeitunterricht*, manche mit Internat. Bedingt durch das höhere Alter, die größere menschliche Reife und die berufliche Praxis der Schüler zeichnet sich die Arbeit dieser Institute und Kollegs durch beachtliche pädagogische Impulse und hohen Wirkungsgrad aus. Die Zahl der Versager an diesen Einrichtungen ist relativ gering. Das rührt auch daher, weil sich die Besucher der Institute und Kollegs am eigenen Leistungsbe- wußtsein und als Ertrag persönlicher Ent- scheidungen hocharbeiten, während der übliche Schüler der höheren Schule meistens durch Ent- scheidungen der Eltern nach deren Einsichten und Plänen dorthin gedrängt wird. Die älteste Einrichtung des zweiten Bildungsweges, die zur Hochschule führt, die Technische Oberschule in Stuttgart, feierte bereits ihr 25jähriges Bestehen¹² und kann sich rühmen, dem Lande Baden- Württemberg in diesem Zeitraum eine große Zahl wertvoller Spitzenkräfte in das berufliche Schulwesen, die Techniker- und Ingenieur- schulen sowie in die Betriebspraxis zugeführt zu

¹¹ Vergleiche Fußnote 5.

¹² 25 Jahre zweiter Bildungsweg, zusammengestellt von Oberstudiendirektor W. Hägele, Stuttgart. In Mannheim gedruckt 1963.

haben. Wie fruchtbar sich der zweite Bildungsweg bei günstigen Verhältnissen auswirken kann, beweist die Tatsache, daß der Leiter einer der größten gewerblichen Berufsschulen des Landes Baden-Württemberg (in Heilbronn/Neckar) dem Verfasser anläßlich eines Besuches bestätigte, 15 von 38 der dort tätigen Lehrkräfte gingen aus den eigenen Schülerreihen über den zweiten Bildungsweg hervor.

Waren die bisherigen Kollegs und Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Abitur) im wesentlichen auf die Städte beschränkt, so ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, daß sie sich, den Berufsschulen folgend, auf die Kleinstädte und ländlichen Gegenden ausdehnen werden; vor allem dann, wenn durch eine Reform oder Neugründung das Technische Kolleg oder das Technische Gymnasium die schon bestehenden Formen ablöst und damit den beruflichen Bildungsweg eigentlich erst abschließt.

IV. Lehrgegenstände und Stundentafel

Leider führt die Pflichtberufsschule bildende Lehrgegenstände der Volksschule nicht oder nur unzulänglich fort. Hierzu gehören deutsche Sprachlehre, Grundlagen der theoretischen Mathematik als Algebra, Arithmetik und Geometrie, Physik und Chemie. Mit Schwergewicht auf diesen Fächern, besonders aber auf dem Unterrichtsfach Deutsch, erfüllt die Berufsaufbauschule eine Doppelaufgabe: sie nimmt die in der Pflichtberufsschule vernachlässigten allgemeinbildenden

Fächer auf, wiederholt und vertieft sie und bringt sie auf eine höhere, anspruchsvollere Stufe; dazu kommen neu und obligatorisch eine Fremdsprache, in der Regel Englisch, und oft ein Wahlfach aus dem Angebot der Betriebs- und Wirtschaftskunde, Französisch, Biologie und andere. Sodann setzt die Berufsaufbauschule von den Pflichtfächern der Berufsschule die Politische Gemeinschaftskunde, Sozial- oder Wirtschaftskunde, das technische (konstruierende) Zeichnen, die angewandte Mathematik als Mechanik und die Technologie fort. Als Beispiel für die Verteilung der Lehrgegenstände auf die verschiedenen Fächer diene der Plan für das Land Nordrhein-Westfalen¹³:

Bei den *Teilzeitschulen* verteilen sich die Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer wie folgt:
 720 Gesamtstunden auf die kulturkundlichen Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Englisch
 400 Gesamtstunden auf die mathematischen Fächer Algebra und Geometrie
 320 Gesamtstunden für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik und Chemie
 240 Gesamtstunden für die fachtheoretischen Fächer Darstellende Geometrie, Technologie und Technisches Zeichnen.

Die Stundentafel zeigt bei 20 (!) Wochenstunden für den Teilzeitunterricht der gewerblichen Berufsschule über 7 Halbjahre folgendes Aussehen:

Fach	Halbjahre							Gesamt
	I	II	III	IV	V	VI	VII	
Deutsch	80	40	40	40	40	40	40	320
Geschichte, Politische Bildung	—	20	20	20	20	20	20	120
Erdkunde	—	—	40	40	20	20	—	120
Englisch	40	20	20	20	20	20	20	160 zusammen = 720
Algebra	40	40	40	40	20	20	20	220
Geometrie	40	40	20	20	20	20	20	180 zusammen = 400
Physik	—	40	40	40	40	40	20	220
Chemie	—	—	20	20	20	20	20	100 zusammen = 320
Darstellende Geometrie	40	40	—	—	—	—	—	80
Technologie	—	—	—	—	—	40	40	80
Technisches Zeichnen	—	—	—	—	40	—	40	80 zusammen = 240
	240	240	240	240	240	240	240	1680 Gesamtstunden

¹³ Erlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Nov. 1961 betreffend Organisationsformen, Unterrichtsfächer und Stundentafeln der Gewerblichen Berufsaufbauschulen, Nr. 3271/61.

In den übrigen Bundesländern liegen die Stundenzahlen, auch bei den Vollzeitschulen und der Gemischtform Teilzeit-Vollzeitschulen, ähnlich hoch. Der Anteil der einzelnen Fächer an den Gesamtstundenzahlen schwankt jedoch verhältnismäßig stark. In der Rahmenvereinbarung vom 24./25. September 1959 erklärten die Kultusminister der Bundesländer einige Fächer als bindend für alle Zweige der Berufsaufbauschulen. Die Berufsaufbauschulen kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen Zweiges berücksichtigen bei einigen Lehrfächern in angemessene-

nem Rahmen die besonderen Bildungsanliegen und beruflichen Voraussetzungen ihrer Schüler.

V. Übersicht über Einrichtungen und Lehrkräfte

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Deutschen Bundesländer veröffentlichte vor kurzem eine von der Hamburger Schulbehörde erstellte (zweite) Dokumentation zur Berufsaufbauschule zum Stichtag 1. Juli 1963, die eine gute Übersicht über die vorhandenen Einrichtungen abgibt. Aus ihr sind folgende Angaben entnommen¹⁴:

Land	Berufsaufbauschulen				Gesamt	Schüler- zahl	Lehrer- zahl	Schüler je Lehrer
	G	K	F + H	L				
Baden-Württemberg	76	1	—	—	77	5 981	125	40
Bayern	24	2	?	3	29	3 194	264	12
Berlin-West	8	—	—	—	8	1 609	106	16
Bremen	3	1	1	—	5	785	93	8,5
Hamburg	8	—	1	—	9	1 551	184	8,5
Hessen	51	12	2	—	65	4 379	480	9
Niedersachsen	77	—	—	4	81	5 473	873	5,5
Nordrhein-Westfalen	116	18	133	—	267	27 482	2357	11,5
Rheinland-Pfalz	20	2	—	—	22	2 136	254	8,5
Saarland	11	3	1	—	15	1 568	217	7,5
Schleswig-Holstein	22	—	4	—	26	2 513	259	10
Gesamt	416	39	142	7	604	56 689		

G Gewerblich-technische Berufsaufbauschule
 K Kaufmännische Berufsaufbauschule
 F + H Frauenberuflich-hauswirtschaftliche Berufs-
L Landwirtschaftliche Berufsaufbauschule

Beachtenswert ist, daß sich unter den 56689 Schülern 49795 = 88% befinden, die Volksschulabschluß besitzen. Die restlichen Schüler können den Abschluß der Mittel- bzw. Realschule nachweisen. Die Zahl der Schulen und Schüler steigt laufend weiter an, ein Beweis für die eingangs vertretene Meinung, daß mit der Errichtung der Berufsaufbauschulen den begabten Volksschülern eine soziale Aufstiegsmöglichkeit über den beruflichen Bildungsweg geboten und von diesen nach Kräften wahrgenommen wird. Damit erfährt die Volksschule, im ganzen betrachtet, eine Aufwertung im Gesamtgefüge des deutschen Bildungswesens.

Die relativ hohe Zahl von Lehrkräften, die in Berufsaufbauschulen tätig ist, erklärt sich aus der *nebenamtlichen* Beschäftigung. Sie erteilen jenen Unterricht neben ihrer Lehrtätigkeit an der Pflichtberufsschule. Nur in Baden-Württemberg unterrichten in stärkerem Maße Fachlehrer, das heißt solche, die hauptamtlich und mit Schwerpunkt in einigen Fächern beschäftigt sind, in der Berufsaufbauschule.

Die Versagerquote (Zahl der ausgeschiedenen zu eingetretenen Schülern) liegt zwischen 50 und 70%, so daß nur etwa ein Drittel der eintretenden Schüler zur Abschlußqualifikation kommt. Sicherlich ist diese hohe Zahl zum Großteil durch starke physische und psychische Belastung des jungen, berufstätigen Menschen in der gegenwärtig noch vorherrschenden Teilzeitform der Berufsaufbauschule bedingt und korrigiert sich bei einer verbesserten Organisationsform und zweckmäßigeren sozialen Förderung der Schüler.

Zum Schluß soll noch eine Übersicht über die im Bundesgebiet stehenden Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, die zur *Hochschulreife* führen, gegeben werden. In die Übersicht beziehe ich die vorhandenen Abendgymnasien mit ein, weil sie sich selbst meistens zu diesen Einrichtungen zählen und weil sich ihre Schüler vielfach aus den Reihen der berufstätigen Jugendlichen rekrutieren.

¹⁴ Zusammengestellt vom Verfasser nach den in der erwähnten Dokumentation enthaltenen Einzeltabellen.

Land	Abendgymnasium in:	Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife (Abitur) in:
Baden-Württemberg	Freiburg im Breisgau Karlsruhe Mannheim Pforzheim Stuttgart (2)	Technische Oberschule in Stuttgart und Mannheim
Bayern	München (2) Würzburg	München-Kolleg Nürnberg-Kolleg
Berlin-West	Silbermann-Schule	Berlin-Kolleg
Bremen	Bremen Bremerhaven	siehe Hamburg
Hessen	Frankfurt Kassel Darmstadt Offenbach Gießen	Frankfurt Kassel Laubach Rüsselsheim Wetzlar
Hamburg	Hamburg (2)	Hansa-Kolleg
Niedersachsen	Braunschweig Hannover Oldenburg	Braunschweig Oldenburg
Nordrhein-Westfalen	Aachen Dortmund Düsseldorf Duisburg Essen Gelsenkirchen Kempen Köln Neuß Wuppertal	Dortmund Düsseldorf Essen Köln Münster Neuß Oberhausen Paderborn Weidenau Espelkamp
Rheinland-Pfalz	Mainz	Mainz Speyer
Saarland	Saarbrücken	Saarbrücken
Schleswig-Holstein	Kiel	siehe Hamburg ¹⁵

Auffallend bei diesen Einrichtungen ist zweierlei:
 1. Die Zahl der Kollegs nahm in den letzten Jahren rasch und stetig zu. Sie sind Gründungen der letzten Jahre und entsprechen bei einer Abschlußfunktion des beruflichen (zweiten) Bildungsweges einer echten Nachfrage. Die Abendgymnasien bestehen durchweg schon einige Jahrzehnte und nahmen bisher schon immer eine gewisse Korrekturfunktion zum Gymnasium wahr.

2. Als Träger der Abendgymnasien und Kollegs fungieren eine große Zahl stark unterschiedlicher Institutionen: der Staat (Land), die Städte bzw. Gemeinden, gemeinnützige Schulvereine, Berufsorganisationen, die beiden Kirchen, im besonderen Fall zahlreiche bischöfliche Ordinariate, die Volkshochschulen und Zweckverbände.

Ein Zeichen nicht nur für großes Interesse, sondern für die Bereitschaft, durch *aktive* Maßnahmen den Zeichen der Zeit zu entsprechen und den begabten Jugendlichen aus der Volksschule über den beruflichen Bildungsweg den sozialen Aufstieg zu ermöglichen und zu erleichtern. Gegenwärtig besuchen etwa 2000 Schüler diese Einrichtungen.

Ich schließe mit einer Feststellung des «Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen» über diese Entwicklungen: «Diese Bemühungen füllen spürbare Lücken in unserem

¹⁵ Zusammengestellt vom Verfasser aus: «Berufskundliche Mitteilungen», Ausgabe D, Heft 11/1964, Einrichtungen zum Erwerb der Hochschulreife. Herausgegeben von Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Nürnberg.

Bildungswesen. Aber von einem ‹Bildungsweg› wird man erst dann sprechen können, wenn er als zusammenhängender Weg durch das ganze Jugendalter hindurch gebahnt ist. Er muß von einem Selbstverständnis geleitet sein, in dem alle

beteiligten Schul- und Ausbildungseinrichtungen einig sind. Ein solcher Weg, der berufliche Ausbildung und menschliche Bildung sinnvoll verbindet, ist heute – wie deutsche und ausländische Erfahrungen belegen – möglich und nötig.»¹⁶

Volksschule

Der Stundenplan der Mehrklassenschule

Max Groß, Magdenau

Ein Lehrer, der sich zum ersten Mal an die Ausarbeitung eines Stundenplanes für mehrere Klassen hinsetzt, muß sich auf einen langen Arbeitsabend gefaßt machen, wenn er den Plan seines Vorgängers nicht zu Rate zieht oder die

Musterstundenpläne, die ihm in der Übungsschule diktiert oder vervielfältigt zugeschoben worden sind, nicht mehr findet. Auf das vorgeschriebene Fundament eines Stundenplanes – Lehrplan und Stundentafel – kann er nicht aufbauen, wie wir gleich sehen werden.

Unterstufe 1.–3. Klasse

Lehrkräfte, die an den drei untersten Klassen unterrichten, haben es verhältnismäßig einfach. Die Wochenstundenzahl dieser Klassen ist verkürzt. Als Beispiel sei hier die Stundentafel des st. gallischen Lehrplanes beigelegt.

	Religion (einschließlich Biblische Geschichte)		Sprach- und Heimatunterricht Schreiben, Singen Formen und Zeichnen		Rechnen		Turnen		Mädchen- handarbeit	Total	
	K	M	K	M	K	M	K	M		K	M
1. Klasse	2	2	11	11	5	5	2	2	0	20	20
2. Klasse	2	2	11	10	7	6	2	2	2	22	22
3. Klasse	2	2	14	12	6	5	2	2	3	24	24

20, 22 und 24 Stunden pro Woche sind die Schüler der 1., 2. und 3. Klasse zu unterrichten, das macht immerhin 66 Stunden, die nun der Lehrer auf die Hälfte zu reduzieren hat – auf seine effektive Schulzeit. Nun, eine Schulstunde sei keine Uhrstunde, das war für eine derartige Prozedur immer die einfachste Erklärung. Man verkürzte also die vorgeschriebene Stunde auf eine Lektion von einer halben Stunde.

Wir wollen uns die Zeit ersparen, uns mit dieser Lösung kritisch auseinanderzusetzen; wir sehen

uns lieber einen Musterstundenplan der Übungsschule Rorschach (Seminarlehrer Karl Dudli) an. Er wird vom Sekretariat des st. gallischen Erziehungsdepartements ausgeliefert, hat also, wenn man so sagen will, das erziehungsrätliche Imprimatur.

¹⁶ Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Folge 7/8, Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule – Gutachten über das Berufliche Ausbildungs- und Schulwesen. Stuttgart 1964, S. 128.